

## Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 08.08.2025, 11:37:10

**Landtagsabgeordnete(r):** LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)

**Fraktion(en):** Grüne

**Zuständiger Ausschuss:** Gesundheit und Pflege

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl

**Betreff:**

***Für eine wohnortnahe und gesicherte gynäkologische Versorgung in der Steiermark***

Gynäkologische Vorsorge, Schwangerschaftsbetreuung und frauenspezifische Gesundheitsleistungen sind zentrale Bestandteile einer modernen, geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung. In der Steiermark ist diese Versorgung zunehmend gefährdet.

Wie aktuelle Medienberichte belegen, kommt es in der Frauenheilkunde zu massiven Versorgungslücken, insbesondere in der Ost- und Obersteiermark fehlt es an Fachärzt:innen. Dies führt zur Überlastung der bestehenden Gynäkolog:innen, neue Patientinnen werden teils nicht mehr aufgenommen, elf von 54 Kassenarztstellen sind in der Steiermark derzeit überhaupt unbesetzt (kleinezeitung.at, [„Überbelastung“: Manche Frauenärzte nehmen keine Patientinnen mehr auf](#), 30.07.2025).

Nunmehr wird am Aufbau neuer Versorgungsmodelle gearbeitet. So soll etwa in Hartberg die kassenärztliche gynäkologische Versorgung über das Landeskrankenhaus abgedeckt werden (kleinezeitung.at, [Ärztmangel: LKH soll als Ersatz für fehlende Gynäkologen einspringen](#), 03.07.2025). Auf diese Weise sollen „weiße Flecken“ in der Versorgungslandschaft - also Regionen in denen es keine ausreichende kassenärztliche Versorgung gibt - entlastet werden.

Landesrat Kornhäusl zog sich zuletzt hinsichtlich der Zuständigkeit im niedergelassenen Bereich auf die formale Zuständigkeit von Sozialversicherung und Ärztekammer zurück (meinbezirk.at, [Gesundheitslandesrat im Interview: "Gute Versorgung heißt nicht nur Spital" - Steiermark](#), 06.08.2025). Dennoch ist das Land Steiermark für die Gesamtkoordination der Gesundheitsversorgung in der Steiermark mitverantwortlich. Es kann über strukturpolitische Maßnahmen, Zielsteuerung, Ko-Finanzierung und gezielte Anreize wirksam zur Verbesserung der Lage beitragen. Zudem ist ein aktives Herantreten an den Bund geboten, um bundesgesetzliche Rahmenbedingungen für neue Modelle – wie etwa frauenspezifische interdisziplinäre Primärversorgungszentren – zu ermöglichen. Ziel muss es jedenfalls sein, die Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland für Frauen flächendeckend zu gewährleisten und die bestehenden Versorgungslücken zu schließen.

Es wird daher der

**Antrag**

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zeitnah eine landesweite Erhebung der tatsächlichen Versorgungslage im Bereich der Frauenheilkunde vorzunehmen und auf dieser Basis regionale Versorgungskonzepte zu entwickeln, die den Zugang zu gynäkologischen Leistungen – auch für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen – sicherstellen;
2. gemeinsam mit dem Gesundheitsfonds Steiermark und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das die gynäkologische Versorgung im niedergelassenen Bereich – insbesondere in ländlichen Regionen – sichert und verbessert, indem regionale Anreize zur Ansiedelung von Gynäkolog:innen in strukturell unterversorgten Bezirken geschaffen werden, etwa durch:
  - Ko-Finanzierungsmodelle,
  - gezielte Förderungen für gynäkologische Angebote in Primärversorgungszentren,
  - Honoraranpassungen bei Leistungen wie der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung;
3. in Zusammenarbeit mit der KAGes, dem Gesundheitsfonds Steiermark und der ÖGK in Übergangsphasen bedarfsgerecht ambulante gynäkologische Sprechstunden an ausgewählten Krankenhausstandorten anzubieten, jedoch nicht als Dauerlösung, sondern zur kurzfristigen Absicherung der Versorgung bis zur Etablierung niedergelassener Strukturen; sowie
4. an die Bundesregierung heranzutreten, mit dem Ziel, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Etablierung interdisziplinärer Frauen-Primärversorgungseinheiten zu schaffen, insbesondere durch entsprechende Änderungen im Primärversorgungsgesetz und durch zielgerichtete Förderprogramme.

**Unterschrift(en):**

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)